

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

An Martin Habersaat,
Vorsitzender des Bildungsausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6240

**Servicezentrum Studium und Internationales
Geschäftsbereich Qualitätsentwicklung
Referat Zentrale Studienberatung**

Hausanschrift:
Christian-Albrechts-Platz 5, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Paketanschrift:
Olshausenstraße 40
24118 Kiel

Bearbeiter/in, Zeichen
Dagny Streicher
S 32 e

Mail, Telefon, Fax
dstreicher@uv.uni-kiel.de
tel +49(0)431-880-2825

Datum
28.02.2026

**Betreff: Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema Situation und Perspektiven von
Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein, Drucksache 20/3489**

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Gelegenheit zu einer Stellungnahme, die ich Ihnen im Folgenden übersende.

Meine Stellungnahme konzentriert sich auf den **Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 20/3870)**. Da ich aus meiner Funktion heraus vor allem die Auswirkungen schulischer Rahmenbedingungen auf Bildungsbiografien im Übergang zur Hochschule beurteilen kann, sehe ich von einer gesonderten Bewertung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 20/3489) ab.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Dagny Streicher
Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Stellungnahme zu:

Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/3870

Einordnung meiner Perspektive und meines Bezugs zum Thema Neurodivergenz

Ich bin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) seit Oktober 2016 als Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit tätig. Mit meinem Beratungsangebot „Barrierefrei studieren“, das in der Zentralen Studienberatung der CAU angesiedelt ist, berate ich sowohl Schüler*innen und andere Studieninteressierte als auch Studierende mit länger andauernden oder dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu allen Themen, die das Studium an unserer Hochschule betreffen. Dies sind:

- Studienorientierung (Wahl des Studienfachs) und Studienvorbereitung,
- die Studienbedingungen an der CAU,
- Sonderanträge bei der Bewerbung für einen Studienplatz,
- Nachteilsausgleiche für Studien- und Prüfungsleistungen,
- die Studienorganisation,
- Probleme im Studium,
- Studienunterbrechung und Wiedereinstieg sowie
- Neuorientierung bei Studienzweifeln.

Neben individueller, persönlicher Beratung biete ich auch unterschiedliche Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte und Studierende an und bin auf vielen Studienmessen am Stand der Uni Kiel präsent.

Etwa ein Drittel der Ratsuchenden, die mein Beratungsangebot nutzen, sind neurodivergente Menschen, zum größten Teil Personen mit Autismus und/oder ADHS, ein etwas kleinerer Anteil sind Personen mit Legasthenie oder Dyskalkulie.

Auf Grundlage meiner Erfahrungen aus der Beratung im Hochschulkontext nehme ich zu ausgewählten Maßnahmen des Antrags der Fraktion der SPD (Drucksache 20/3870) Stellung. Aus der Beratungspraxis wird deutlich, welche langfristigen Auswirkungen schulische Rahmenbedingungen, Diagnostikpraxis und Nachteilsausgleichssysteme auf Bildungsbiografien bis in das Studium hinein haben.

Da ich die schulische Praxis aus meiner Funktion heraus nur ausschnitthaft beurteilen kann, beschränke ich mich im Folgenden auf jene Aspekte, zu denen ich aus meiner Tätigkeit an der Universität substanzielle Erfahrungen beitragen kann.

Bewertung der geforderten Maßnahmen

Zur Maßnahme „flächendeckendes Screening in der 1.Klasse“:

In den vergangenen Jahren ist die Zahl spät diagnostizierter Studierender in meiner Beratung deutlich gestiegen. Insbesondere betrifft dies Personen, bei denen eine ADHS-Diagnose erst im Erwachsenenalter und während des Studiums gestellt wird; vereinzelt sind darunter auch Personen, die ihre Autismusdiagnose erst im Studium erhalten haben.

Häufig bestehen bereits über Jahre psychische Begleiterkrankungen. Die Betroffenen suchen oftmals erst aufgrund massiver Studienprobleme – nicht selten nach deutlich überschrittener Regelstudienzeit – fachärztliche Unterstützung und im Anschluss Beratung zum Studium. Diese Entwicklungen gehen vielfach

mit erheblichen persönlichen Belastungen und prekären finanziellen Situationen einher, da Förderungen und Familienleistungen zeitlich begrenzt sind.

Nach meiner Erfahrung sind es dabei häufig nicht die neurodivergenten Merkmale selbst, die zu Studienabbrüchen oder erheblichen Verzögerungen führen, sondern die langjährige Überforderung ohne angemessene Unterstützung und ohne Wissen über mögliche Ausgleichsmaßnahmen.

Demgegenüber erhalte ich nur selten Anfragen für eine Studienberatung vor Studienaufnahme von Personen mit bereits in der Kindheit diagnostizierter ADHS. Dies kann auf fehlende Diagnosen zurückzuführen sein, möglicherweise aber auch darauf, dass neurodivergente Schüler*innen bislang nicht systematisch an Unterstützungsstrukturen herangeführt werden oder aus Sorge vor Stigmatisierung auf eine Offenlegung verzichten.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein frühzeitiges, flächendeckendes Screening geeignet, Hinweise auf Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren und Belastungsentwicklungen vorzubeugen.

Voraussetzung für eine solche Maßnahme ist jedoch, dass ausreichende diagnostische und förderbezogene Kapazitäten vorhanden sind, damit auffällige Befunde zeitnah fachlich abgeklärt und angemessen begleitet werden können.

Unter diesen Bedingungen befürworte ich die vorgeschlagene Maßnahme.

Zur Maßnahme „Explizite Aufnahme von Rechenschwäche im Erlass zur Förderung von Schüler:innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche“:

Bislang hatte ich nur wenige Studierende mit Dyskalkulie in meiner Beratung. Wenn aus der Schulzeit keine Erfahrungen mit Nachteilsausgleichen vorliegen, gehen Studierende davon aus, dass sie diese Möglichkeit auch im Studium nicht haben.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Dyskalkulie aber auch im Studium von großer Bedeutung, da viele Studienfächer – auch außerhalb der MINT-Fächer – basale mathematische Anforderungen beinhalten.

Die Berücksichtigung der Dyskalkulie in der Schule durch Nachteilsausgleiche und Notenschutz kann dazu führen, dass Studierende mit Dyskalkulie auch im Studium ihr Recht in Anspruch nehmen können und nicht durch ihre Beeinträchtigung an einem erfolgreichen Studium gehindert werden.

Aus meiner Perspektive ist diese Forderung daher zu unterstützen.

Zur Maßnahme „Gewährung von Nachteilsausgleichen und Notenschutz“:

Die Gewährung von Nachteilsausgleichen ist für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit das zentrale Instrument, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium und das Erbringen der geforderten Leistungen zu ermöglichen. Solange Studien- und Prüfungsordnungen sowie die sonstigen Rahmenbedingungen an den Hochschulen nicht durchgängig barrierefrei und flexibel ausgestaltet sind, sind individuelle und angemessene Vorkehrungen unverzichtbar.*

Maßgeblich für die Entscheidung über einen Nachteilsausgleich sind die konkreten Auswirkungen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf das Studium, nicht allein die zugrundeliegende Diagnose. Studierende mit derselben Diagnose können sehr unterschiedliche studienrelevante Nachteile und entsprechend unterschiedliche Bedarfe haben. Eine pauschale Gewährung oder ein pauschaler Ausschluss bestimmter Diagnosen ist daher fachlich wie rechtlich nicht nachvollziehbar.

Eine Handreichung im Sinne einer Sammlung möglicher Nachteilsausgleiche kann beratenden und entscheidenden Personen Orientierung bieten. Ausschlaggebend bleibt jedoch stets die individuelle Prüfung des konkreten Nachteils in der jeweiligen Situation.

Erfahrungen mit Nachteilsausgleichen bereits in der Schulzeit stärken das Wissen um bestehende Rechtsansprüche und erleichtern die Inanspruchnahme entsprechender Regelungen auf dem weiteren Bildungsweg. Klare und transparente Verfahren an Schulen können daher auch die Übergänge in Ausbildung oder Studium verbessern.

Die vorgeschlagene Maßnahme unterstütze ich daher.

*= Während an Schulen teilweise auch Notenschutz vorgesehen ist, sind an Hochschulen ausschließlich ausgleichende Maßnahmen zulässig; eine Veränderung des Bewertungsmaßstabs oder der Verzicht auf die Bewertung einzelner Leistungen ist prüfungsrechtlich nicht vorgesehen.

Zur Maßnahme „Abgleich von Nachteilsausgleichen von Schulen und Hochschulen“:

Die Vernetzung und der Austausch zwischen Schulen und Hochschulen über die Praxis des Nachteilsausgleichs wäre aus meiner Sicht sehr sinnvoll, um Menschen mit Neurodivergenz auf ihrem Bildungsweg bestmöglich zu unterstützen. Gleichzeitig wäre für mich persönlich das Wissen über die Praxis und Handhabung an der Schule sehr hilfreich, um Schüler*innen gut beim Einstieg ins Studium beraten und unterstützen zu können. Wenn Schüler*innen schon in den letzten Jahren ihrer Schulzeit – gerade auch im Zusammenhang mit ihrer Berufsorientierung – sich damit vertraut machen können, welche Optionen es zum Beispiel im Studium gibt, können sie sich besser auf die Studienzeit vorbereiten und Unterstützung frühzeitig beantragen, um von Beginn an notwendige Anpassungen z.B. in Prüfungssituationen nutzen zu können.

Ich spreche mich daher für diese Maßnahme aus.

Zur Maßnahme Aufnahme von Ruheräumen im Musterraumprogramm:

An unserer Universität gibt es zurzeit 14 Ruheräume. Sie stehen allen Hochschulmitgliedern offen und bieten einen geschützten Rückzugsort – zum Beispiel bei gesundheitlichen Beschwerden, besonderem Erholungs- oder Ruhebedarf oder für die medizinische Versorgung. Die Ruheräume werden auch von neurodivergenten Studierenden als wichtiges Angebot sehr positiv aufgenommen, da es im Uni-Alltag nur wenige Möglichkeiten gibt, sich zurückzuziehen. Ein solches Angebot auch an Schulen standardmäßig einzuplanen, halte ich daher für wichtig.

Die geforderte Maßnahme befürworte ich.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur **Orientierungshilfe für Eltern** und zur **Fortbildung für an Schule tätige Personen** kann ich aus meiner Funktion heraus keine detaillierte Bewertung vornehmen; grundsätzlich erscheint mir jedoch eine Sensibilisierung aller beteiligten Akteure als förderlich für gelingende Bildungsbiografien.